

NRZ

FREITAG, 24. MÄRZ 2006

Gericht kassiert Bethesda-Kündigung

PROZESS / Sozialauswahl am Krankenhaus ist aus Sicht der Arbeitsrichter nicht haltbar.

Die sechste Kammer des Essener Arbeitsgerichts hat die Kündigung einer Krankenschwester des Bethesda-Krankenhauses für unwirksam erklärt. Die 37-Jährige war eine von rund 200 Arbeitnehmern, die Ende 2005 die Papiere bekommen hatten, weil das Krankenhaus Mitte 2006 seinen Betrieb einstellen wird (die NRZ berichtete).

Die Krankenhausleitung hatte eine so genannte Sozialauswahl vorgenommen, weil sie damals davon ausging, einen Teil der Mitarbeiter an das Philippusstift überleiten zu können. Diese Auswahl, bei der Alter, Familienstand, Beschäftigungszeit und gegebenenfalls eine Schwerbehinderung berücksichtigt werden müssen, ist nach Auffassung der Kammer unter Richter Car-

sten Hövelmeier nicht haltbar, da einige Mitarbeiter angenommen worden seien und dies nicht ausreichend begründet wurde. Das Bethesda-Krankenhaus nahm gestern zu dem Urteil keine Stellung.

Der Anwalt der Klägerin, Rechtsanwalt Christian Nohr, geht davon, dass das Urteil Signalwirkung auch für die übrigen Verfahren hat – insgesamt hatten rund 20 der 200 gekündigten Bethesda-Mitarbeiter Klage eingereicht. Arbeitsrichter Hövelmeier indes mochte nicht von einem Grundsatzurteil sprechen.

Für die Klägerin bedeutet dies: Ihr muss erneut gekündigt werden – das ist frühestens zum 31. März möglich. Folge: Sie bekommt zumindest drei Monate länger als gedacht ihr volles Gehalt. (Herm)